

Beschlüsse der Zugangskommission

Die folgenden Beschlüsse werden durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (bzw. Vertretung im Amt) gefasst:

1. Fristen
Antragsfrist Nachteilsausgleich (NTA) als Ausschlussfrist = 28.07.2022, 24:00 Uhr
2. Sonstiger Zeitplan
 - a. Vorauswahl und Einladung = voraussichtlich 26.07.2022
 - b. Testtag = 04.08.2022
3. Einsatz/Nutzung „Moodle“
Der Test findet computergestützt statt. Hierzu wird die Lernplattform „Moodle“ eingesetzt.
4. Prüfungsablauf
Die Prüfung findet computergestützt statt und dauert höchstens drei Stunden. Genauere Informationen zum Prüfungsablauf finden sich hier: <https://www.psychologie.hu-berlin.de/de/studium/bachelorstudieneingangstest/ablauf>
Zudem wird auf die Ausführungen in der „Datenschutzerklärung: Fachspezifischer Studierfähigkeitstest „Psychologie“ der Humboldt-Universität zu Berlin“ sowie die „Hinweise und Vorgaben zur Durchführung 2022“ verwiesen. Diese werden hiermit bestätigt.
5. Identitätsfeststellungsverfahren (vgl. „Hinweise und Vorgaben zur Durchführung 2022“, s.o. zu Nr. 4)
Weitere Ausführungen, inklusive der Löschfristen, finden sich in der „Datenschutzerklärung: Fachspezifischer Studierfähigkeitstest „Psychologie“ der Humboldt-Universität zu Berlin“ (s.o. zu Nr. 4)
6. Einsetzung der Aufsichtspersonen
 - a. Zur Beaufsichtigung wird die Agentur Jazzberry beauftragt. Zudem setzt die Zugangskommission weitere zur Beaufsichtigung berechnigte Personen ein. Die Daten werden abschließend durch die Zugangskommission bewertet. Nähere Informationen finden sich in der „Datenschutzerklärung: Fachspezifischer Studierfähigkeitstest „Psychologie“ der Humboldt-Universität zu Berlin“ (s.o. zu Nr. 4).
 - b. Die Zugangskommission überträgt qualifizierten aufsichtführenden Personen ferner die Zuständigkeit für die ordnungsgemäße Testdurchführung gemäß § 5 Abs. 10 der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln Nr. 2.1.1.43. (20222) Bachelorstudium Psychologie, ZSP HU (im Folgenden: ZZR).
7. Zulässige/unzulässige Hilfsmittel (bspw. „Notizen“ bei Testteil „Mathematikkenntnisse“) (vgl. „Hinweise und Vorgaben zur Durchführung 2022“, s.o. zu Nr. 4)
8. Störungssituationen und Täuschungen und deren Folgen (vgl. ZZR)

9. Verteilungsmodus auf die Präsenztermine

Zur Testung werden zwei Startzeiten vorgesehen. Die Testung findet in Räumen der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Technischen Universität Berlin statt. Die Zuweisung der Räume erfolgt gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 ZZR. Lediglich Personen mit bewilligtem NTA werden an der FU getestet.

10. Nachteilsausgleich

- a. Die Kompetenz zur Entscheidung über Nachteilsausgleiche wird von der gem. § 4 ZZR zuständigen Zugangskommission an den Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Psychologie der Humboldt-Universität zu Berlin übertragen.
- b. Zur Beantragung findet das Antragsformular „Antrag auf Nachteilsausgleich – Studierfähigkeitstest BSc Psychologie“, verfügbar unter <https://www.psychologie.hu-berlin.de/de/studium/bachelorstudieneingangstest/ablauf/nachteilsausgleich>, das hiermit bestätigt wird, Verwendung

11. Festsetzung der jeweiligen Regelbearbeitungszeit für die Untertests und der Gesamttstbearbeitungszeit (vgl. § 5 Abs. 2 ZZR):

- a. Numerisches Schlussfolgern: 14min
- b. Leseverstehen: 38min
- c. Mathematikkenntnisse: 32min
- d. Verbales Schlussfolgern: 32min
- e. Figurales Schlussfolgern: 26min
- f. Englischkenntnisse: 38min
- g. Gesamtzeit: 180 Minuten

12. Dokumente

- a. „Hinweise und Vorgaben zur Durchführung 2022“ i.d.F. vom 31.5.2022
- b. „Datenschutzerklärung: Fachspezifischer Studierfähigkeitstest „Psychologie“ der Humboldt-Universität zu Berlin“ i.d.F. vom 31.5.2022
- c. „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten – Durchführung Studierfähigkeitstest“ i.d.F. vom 31.5.2022
- d. „Antrag auf Nachteilsausgleich – Studierfähigkeitstest BSc Psychologie“ i.d.F. vom 31.5.2022



Prof. Dr. Manuel Völkle
Vorsitzender Prüfungsausschuss